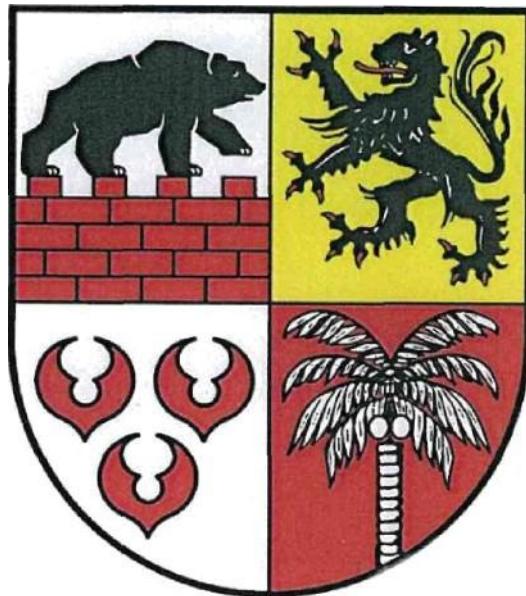


Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Anlage zum Veranstaltungsplan

für die Aus- und Fortbildung im Brand-,
Katastrophenschutz und Rettungsdienst des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
veröffentlicht unter

<https://veranstaltungsmangement.ibk-heyrothsberge.de>

hier: „Veranstaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte“
„Veranstaltungen Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Stand:
05. September 2025



Kreisausbildungsplan

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Allgemeine Vorgaben und Hinweise

Die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise dienen den interessierten Personen, welche an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld teilnehmen möchten sowie den entsendenden Stellen als Grundlage für die Veranstaltungsanmeldung und -durchführung. Sie sind als verbindlich anzusehen und ergänzen den aktuellen Veranstaltungsplan, welcher unter <https://veranstaltungsmanagement.ibk-heyrothsberge.de> veröffentlicht ist.

1. Verantwortliche Stelle für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Fachdienst FTZ

Postanschrift: Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Besucheradresse: Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Stadt Bitterfeld

Telefon: 03493 341 488

Fax: 03493 341 346

E-Mail: kreisausbildung@anhalt-bitterfeld.de

2. Anmeldung

Anmeldeberechtigt für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind die Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Helfer der wirkenden Organisationen im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Weiterhin können sich die berufenen Mitglieder des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die berufenen Mitglieder der Technischen Einsatzleitungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Beschäftigten der ILS ABI als auch die berufenen Fachberater sowie die berufenen Fachdienstleiter und die berufenen Zugführer der Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anmelden.

Ebenso sind teilnahmeberechtigt die berufenen Leitenden Notärzte und die berufenen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Anmeldung zu einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist nur möglich, wenn die anmeldende Person die erforderlichen Voraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung erfüllt. Die Voraussetzungen, um an einer Veranstaltung teilzunehmen, können dem jeweiligen Veranstaltungskatalogblatt zur Veranstaltung, veröffentlicht unter <https://veranstaltungsmanagement.ibk-heyrothsberge.de>, entnommen werden.



Kreisausbildungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Für den o.g. Teilnehmerkreis sind die jeweiligen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kostenfrei.

Darüber hinaus können weitere Personen an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld teilnehmen, soweit diese im jeweiligen Veranstaltungskatalogblatt als Teilnehmerkreis benannt werden. Über die Zulassung zur Veranstaltung und der damit grundsätzlich einhergehenden Rechnungslegung entscheidet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Einzelfall.

Die Anmeldung zu den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene erfolgt durch den o.g. Personenkreis persönlich über das Anmeldeverfahren „ecadia“. Hierfür räumt das IBK Heyrothsberge auf seiner Internetseite <https://veranstaltungsmanagement.ibk-heyrothsberge.de> dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit ein, die eigenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungsmanagements für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt mit zu nutzen.

Für die Anmeldung ist ein persönlicher Account erforderlich. Die Registrierung erfolgt durch den o.g. Personenkreis unter <https://veranstaltungsmanagement.ibk-heyrothsberge.de>. Der persönliche Account kann auch für alle anderen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden, welche im Rahmen des Bildungsmanagements für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt angeboten werden.

3. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist grundsätzlich **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn. Die konkreten Termine sind dem Aus- und Fortbildungskatalog im „ecadia“ zu entnehmen.

Kann ein bestätigter Veranstaltungsplatz nicht genutzt werden, ist die gebuchte Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung durch die Teilnehmerin bzw. durch den Teilnehmer **unverzüglich** und **persönlich** im „ecadia“ zu stornieren **oder** der Fachdienst FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld **unverzüglich** per E-Mail an kreisausbildung@anhalt-bitterfeld.de davon in Kenntnis zu setzen, um einer anderen Interessentin bzw. einem anderen Interessenten die Teilnahme an der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung zu ermöglichen.

Ist der Meldeschluss für eine Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung noch nicht abgelaufen, kann durch die entsendende Stelle (u.a. die zuständige Einheitsgemeinde, die ILS ABI, die untere Katastrophenschutzbehörde oder die mitwirkende Organisation im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die anmeldende Person) im „ecadia“ die Umbuchung des Veranstaltungsplatzes auf eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer erfolgen. Nach Meldeschluss kann eine Umbuchung von Teilnehmern nur über den Fachdienst FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgen.

Anmerkung: Die Helfer im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, welche an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen möchten und den Fachdiensten Sanität, Betreuung und Wasserrettung angehören, müssen im Anmeldeprozess als Aufgabenträger „Sonstige“ auswählen und hier die E-Mailadresse angeben, unter welche die eigene Hilfsorganisation ihr Aufgabenträgerkonto führt. Die Auswahl eines Aufgabenträgers per Drag and Drop ist unter „Sonstiges“ derzeit nicht möglich.



Kreisausbildungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld



4. Lehrgangszusage bzw. -absage/ Überbuchung/ unentschuldigtes Fehlen von Teilnehmern/ Mindestteilnehmer

Die Zusage zu einer Ausbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltung erfolgt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach Beibringung der erforderlichen Nachweise durch die entsendende Stelle. Zuvor hat die entsendende Stelle die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer für die erforderliche Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung freizuschalten bzw. freischalten zu lassen.

Alle erforderlichen Informationen zu einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung können die Teilnehmerinnen bzw. die Teilnehmer sowie die entsendenden Stellen dem Veranstaltungskatalogblatt zur Veranstaltung, veröffentlicht unter <https://veranstaltungsmanagement.ibk-heyrothsberge.de>, sowie den E-Benachrichtigungen zur Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung entnehmen. Die dort enthaltenen Informationen und Hinweise sind als verbindlich anzusehen und durch die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sowie die entsendenden Stellen zu beachten.

Werden durch die entsendende Stelle entsprechende Nachweise, welche für die Teilnahme an einer Veranstaltung verpflichtend erforderlich sind, nicht innerhalb der festgelegten Frist an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld übermittelt, erfolgt durch diesen die Stornierung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu der Veranstaltung, für welche die Nachweise nicht vorliegen. Insofern trägt die entsendende Stelle die Verantwortung für die abschließende Zulassung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Bei Anfragen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers zu einer stornierten Aus- und Fortbildungsveranstaltung aufgrund von nicht eingereichten Veranstaltungsvoraussetzungen durch die entsendete Stelle wird durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf die entsendete Stelle verwiesen.

Eine Überbuchung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Anmeldeverfahren „ecadia“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wurde bei einer Veranstaltung die maximale Teilnehmerzahl erreicht, wird allen weiteren Interessenten über „ecadia“ automatisch ein Nachrückeplatz zugeteilt. Dieser wandelt sich in eine feste Zusage um, soweit eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer seine verbindliche Veranstaltungszusage **eigenständig** storniert oder die Stornierung durch die entsendende Stelle erfolgt. Gleiches gilt, soweit der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Stornierung aus organisatorischen Gründen vornimmt, insbesondere wenn die Veranstaltungsvoraussetzungen durch die Teilnehmerin bzw. durch den Teilnehmer nicht erfüllt werden bzw. nicht vorliegen.

Der Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld behält sich vor, eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer für eine Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung zurückzustellen, soweit diese/-r wiederholt (ab zwei Veranstaltungen) unentschuldigt der zugesagten Veranstaltung fernbleibt. Gleiches gilt, soweit unbegründete Abmeldungen bis zu zwei Arbeitstagen der Verwaltung vor Veranstaltungsbeginn beim Fachdienst FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingehen.



Kreisausbildungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Die Mindestteilnehmeranzahl für jede Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung (außer Brandübungscontainer) wird grundsätzlich auf **10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** festgelegt.

Veranstaltungen, die zum Meldeschluss diese Mindestteilnehmeranzahl nicht erreichen, werden grundsätzlich ersatzlos gestrichen, insofern durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld storniert. Die Stornierung der Veranstaltung erfolgt auch dann, soweit die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im Rahmen des Anmeldeprozesses bereits eine feste Veranstaltungszusage vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten hat. Eine Veranstaltungsabsage erfolgt auch zu Beginn einer Veranstaltung oder während einer Veranstaltung, soweit die Mindestteilnehmerzahl zu den jeweils mitgeteilten Zeitpunkt (zu Beginn der Veranstaltung oder während der Veranstaltung) unterschritten wird.

5. Anreise bzw. Erstattung von Fahrtkosten und Lohnausfall sowie Verpflegung während der Aus- und Fortbildungsveranstaltung

Die Anreise zu den Veranstaltungsorten der Kreisausbildung hat in eigener Zuständigkeit zu erfolgen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erstattet den Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Gemeinden **keine Fahrtkosten und Lohnausfall**.

Für die Helfer der mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelten die landessrechtlichen Bestimmungen. Für die berufenen Mitglieder des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die berufenen Mitglieder der Technischen Einsatzleitungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Beschäftigten der ILS ABI als auch für die berufenen Fachberater und berufenen Fachdienstleiter sowie die berufenen Zugführer der Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind darüber hinaus die dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Gleiches gilt für die berufenen Leitenden Notärzte und für die berufenen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Während der Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung in der Kreisausbildung bietet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine der Stundenanzahl angemessene kostenfreie Verpflegung an. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der kostenfrei bereitgestellten Verpflegung um eine freiwillige Leistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld handelt. Diese wird solange in angemessener Weise durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bereitgestellt wie es die Haushaltslage zulässt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Bundesreisekostengesetz die entsendete Stelle die Kosten gegenüber der bzw. den Dienstreisenden zu erstatten hat, welche im Zusammenhang mit der Dienstreise entstehen. Hierzu zählt unter anderem das Tagegeld für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung auf Kreisebene (Dienstreise).**

Unberührt von der Regelung bezüglich der Verpflegung durch die entsendete Stelle bleibt die angemessene Bereitstellung von geeigneten Getränken für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Atemschutz gemäß FwDV 7 sowie dem DGUV Grundsatz 312-190 i.V.m. der DGUV Regel 112-190, soweit es den praktischen Teil betrifft.



Kreisausbildungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld



6. Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrangehörigen der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Helfer der mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tragen während der theoretischen Ausbildung Dienstbekleidung und bei Bedarf Einsatzbekleidung (praktische Ausbildung) sowie weitere persönliche Schutzausrüstung. Die erforderliche Bekleidung und die persönliche Schutzausrüstung sind von den Teilnehmern mitzubringen. Gleches gilt für ergänzende Schutzausrüstung, soweit diese für die Veranstaltungsdurchführung erforderlich ist.

Für den übrigen Personenkreis kann im Einzelfall das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung oder von ergänzender Schutzausrüstung erforderlich sein, soweit dies für den Veranstaltungserfolg dienlich ist.

7. Bereitstellung von Technik und Ausrüstung

Die entsendenden Stellen, insbesondere die Einheitsgemeinden bzw. die mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, stellen sicher, dass Technik und Ausrüstung ihrer Feuerwehren bzw. der Fachdienste im Katastrophenschutz (insbesondere Fahrzeuge und Anhänger) die Durchführung der Aus- und Fortbildung im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf Kreisebene unterstützen, sofern ein Angehöriger ihrer BOS an der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung teilnimmt. Insofern stellen die entsendenden Stellen bei Bedarf die benötigte Technik und Ausrüstung für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene mit sicher.

Darüber hinaus kann eigene Technik und Ausrüstung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder die des Bundes bzw. des Landes Sachsen-Anhalt, welche dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur eigenen Nutzung übergeben wurde, von dem jeweiligen Standort für die Kreisausbildung angefordert werden, auch wenn ein Angehöriger der eigenen BOS an der betroffenen Aus- und Fortbildungsveranstaltung auf Kreisebene nicht teilnimmt. Gleches gilt für Technik und Ausrüstung der kommunalen Feuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, soweit diese im Rahmen einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz oder den Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt oder dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld verbindlich erklärt haben.

8. Ansprechpartner

Organisatorischer Ansprechpartner für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene im Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist der/die **Sachbearbeiter/-in FTZ Verwaltung** (Fachdienst FTZ). Seine/Ihre Kontaktdaten lauten:

Telefon: 03493/341 488

Fax: 03493/341 346

E-Mail: kreisausbildung@anhalt-bitterfeld.de oder bkr@anhalt-bitterfeld.de

Fachlicher Ansprechpartner für die jeweilige Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung ist der Lehrgangsleiter der Veranstaltung.



Kreisausbildungsplan

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



9. Erfolgreicher Abschluss an einer Kreisausbildungsveranstaltung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebescheinigung über „ecadia“ zum Download zu Verfügung. Eine separate Übersendung der Teilnahmebescheinigung an die entsendende Stelle erfolgt durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht. Die entsendende Stelle hat insofern eine Kopie der Teilnahmebescheinigung von seinem Angehörigen (Veranstaltungsteilnehmer) selbständig abzufordern.

Der erfolgreiche Abschluss an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung wird nur bescheinigt, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer an der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung teilnimmt. Wird für den erfolgreichen Abschluss an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung das Bestehen eines Leistungsnachweises verpflichtend vorausgesetzt, muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer auch diese Voraussetzung erfüllen, um die Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung erfolgreich abzuschließen.

10. Haftung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld haftet für einen Schaden an bereitgestellter Technik und Ausrüstung der entsendenden Stellen nur dann, wenn der Schaden unabweisbar im Zusammenhang mit einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung steht und vorsätzlich bzw. grob fahrlässig durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder das Ausbildungspersonal verursacht wurde. Für den Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld keine Haftung

11. Bedarfsmeldung Kreisausbildung durch die Einheitsgemeinden und mitwirkende Organisationen im Katastrophenschutz

Die entsendenden Stellen melden dem Fachdienst FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres ihren Teilnehmerbedarf für die auf Kreisebene durchzuführenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Folgejahr. Dabei ist die Bedarfsmeldung der kreisangehörigen Gemeinden auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufzuschlüsseln, die der mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz auf die einzelnen Fachdienste im Katastrophenschutz. Gleiches gilt für die untere Katastrophenschutzbehörde und den Fachdienst Rettungsdienst/Leitstelle für den Aus- und Fortbildungsbedarf der Disponenten der Integrierten Leitstelle sowie den Organisatorischen Leitern Rettungsdienst und den Leitenden Notärzten.

Es ist darauf zu achten, dass der Bedarf an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen dem tatsächlichen Bedarf im Folgejahr entspricht, damit der Fachdienst FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Ausbildern eine bedarfsgerechte Verteilung der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der kreisangehörigen Gemeinden und der mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz und unter Berücksichtigung der Haushaltlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld rechtzeitig planen kann.



Kreisausbildungsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Mit Einreichung der Bedarfsplanung bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres sollen die Stadt- und Gemeindewehrleiter der kreisangehörigen Gemeinden und die Verantwortlichen der mitwirkenden Organisationen im Katastrophenschutz dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld begründete Vorschläge für funktionstypische Fortbildungsveranstaltungen übermitteln. Gleches gilt für die Meldung der unteren Katastrophenschutzbehörde für den überplanmäßigen Aus- und Fortbildungsbedarf des Katastrophenschutzstabes und den Technischen Einsatzleitungen des Landkreises als auch der ILS ABI für ihre Beschäftigten sowie für die rettungsdienstlichen Führungskräfte. Der Fortbildungsbedarf soll im Folgejahr in Form von Fortbildungsveranstaltungen mit in die Kreisausbildung aufgenommen und angeboten werden.

Anmerkung: Funktionstypische Fortbildungsveranstaltungen sollen nicht nur für die Mitglieder und Helfer im Einsatzdienst, im technischen Dienst und für die Führungskräfte angeboten werden, sondern auch den Mitgliedern und Helfern in der Nachwuchsgewinnung dienlich sein. Insofern liegt es insbesondere an den Verantwortungsträgern in den entsendenden Stellen, begründete Vorschläge für einen Fortbildungsbedarf der eigenen Einsatz- und Führungskräfte sowie Beschäftigte auf Kreisebene anzugeben.

Weiterhin sind durch den Kreisbrandmeister bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres die Termine für die zentralen Ausbildungstage der Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der zentralen Fortbildungsveranstaltungen der Wehrleiter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Jahresabschlussdienstberatung des Brand- und Katastrophenschutzes an den Fachdienst FTZ zu melden. Die Meldung dient der Einpflege der Veranstaltungen im „ecadia“.

Bitterfeld-Wolfen, 05.09.2025

Tony Donath
Fachbereichsleiter
Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst